



Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege

2BFHK

Ziel der Ausbildung

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr. Arbeitsfelder können u.a. sein: Kindertagesstätten, Kindergärten, Familien, Kinderhäuser.

Aufnahmevoraussetzungen

Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand. Notendurchschnitt **aller** Fächer mindestens „befriedigend“; auch in Deutsch mindestens die Note "befriedigend".

Ein Auswahlverfahren ist nötig, wenn nicht alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, aufgenommen werden können. Die Plätze werden nach Eignung und Leistung vergeben.

Dauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in

- 2 Jahre Berufsfachschule für Kinderpflege (Vollzeitschule mit einem Praxistag in der Woche sowie ein- bis zweiwöchige Blockpraktika, u. a. in den Herbstferien)
- 1 Jahr Berufspraktikum in einer Krippe oder einem Kindergarten

Während des Berufspraktikums finden in der Schule 8 - 10 Fortbildungstage statt.

Es gilt eine Probezeit von einem halben Jahr. Die Entscheidung über das Bestehen der Probezeit wird auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses getroffen.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Anmeldung

Anmeldungen sind bis 1. März auf dem Postweg mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Informationen und Beratung erhalten Sie an den Informationstagen im Januar (Termine siehe Merkblatt / Internet).

Mit der Anmeldung einzureichen sind:

- der **Aufnahmeantrag** (Vordruck über das Internet oder Sekretariat erhältlich. Bei nicht volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich).
- ein lückenloser, unterschriebener **Lebenslauf** in tabellarischer Form mit Angabe des bisherigen Bildungsweges.
- eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses**. Sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Schulzeugnis beizufügen und eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses am Aufnahmetag nachzureichen.

Nur korrekt ausgefüllte Aufnahmeanträge mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet.

Eine Benachrichtigung über den Stand der Bewerbung (Zusage/Warteliste/Absage) erfolgt ab Ende März.

Unterricht

Stundentafel

| Pflichtbereich: | 1. Jahr | 2. Jahr |
|--|---------|---------|
| Fächer | | |
| Religionslehre | 2 | 2 |
| Deutsch | 3 | 2 |
| Gemeinschaftskunde | 1 | 1 |
| Englisch | 1 | 1 |
| Handlungsfelder | | |
| Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren | 4 | 4 |
| Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung | 5 | 5 |
| Anregung der Sinne und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten | 4 | 3 |
| Unterstützung der Sprachentwicklung | 2 | 3 |
| Unterstützung der kognitiven Entwicklung | 2 | 3 |
| Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung | 2 | 2 |
| Berufspraktisches Handeln | 4 | 4 |
| Wahlbereich | 2 | 2 |

Abschluss

Am Ende des schulischen Ausbildungsteils steht die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung. Am Ende des Berufspraktikums steht die erziehungspraktische Prüfung. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsteile wird die Berufsbezeichnung "**Staatlich anerkannte Kinderpflegerin / Staatlich anerkannter Kinderpfleger**" verliehen.

so finden Sie uns:

